

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2022)

zum Thema:

Bloß nicht langweilen VI – Offene Fragen nach der RBB-Anhörung

und **Antwort** vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13239
vom 8. September 2022

über

Bloß nicht langweilen VI– Offene Fragen nach der RBB-Anhörung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um ungeachtet dessen eine Beantwortung zu ermöglichen, wurden die betroffenen Stellen, d.h. die Gremiengeschäftsstelle rbb und die Intendanz rbb um Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Gleichwohl sind die Grenzen des parlamentarischen Fragerechts zu beachten. Die nachgefragten privaten Einladungen an Mitarbeitende der Verwaltung sind nicht vom Fragerecht umfasst, da es hierbei nicht um Informationsgewinnung zur Kontrolle der Regierung geht. Betroffene Personen müssen grundsätzlich keine Auskünfte zu privaten

Einladungen geben. Eine Auskunftspflicht des Senats wird für diese Fragen insoweit nicht gesehen.

1. In der Anhörung von Vertretern des rbb im Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien des Abgeordnetenhauses von Berlin am 07.09.2022 gab die amtierende Vorsitzende des Verwaltungsrats bekannt, dass in den ersten vier Wochen „ein geringer sechsstelliger Betrag“ im Zusammenhang mit der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Lutz + Abe/ zur Aufarbeitung der Vorwürfe entstanden sei.
Um welchen Betrag handelt es sich hierbei genau? (Bitte den aktuellen Betrag angeben.)

Zu 1.: Der rbb hat wie folgt geantwortet: „Die Kanzlei Lutz/Abel ist durch den Verwaltungsrat und der rbb-Compliance-Beauftragten mandatiert worden. Wir sind leider nicht berechtigt, aus diesem Mandatsverhältnis konkrete Details zu den Kosten der Kanzlei zu veröffentlichen. Bekannt ist, dass die Kanzlei nach den branchenüblichen Stundensätzen abrechnet.“

2. Die Verwaltungsratsvorsitzende äußerte in diesem Zusammen überdies: „Wir schließen nach jetzigem Stand aus, dass es siebenstellig wird.“
Wie ist diese Zusicherung begründet?

Zu 2.: Der rbb hat wie folgt geantwortet: „Wir verweisen hier auf die Antwort des rbb-Verwaltungsrats.“

3. Der Programmdirektor des rbb bezifferte in selbiger Sitzung die bisher verausgabten Kosten für die Planung des RBB Medienhauses auf 6,6 Millionen Euro.
 - a. Wie setzen sich die Ausgaben im Einzelnen zusammen?
 - b. Laut des Programmdirektors entfiel eine beträchtliche Summe auf „sehr viele Gutachten“. Wie viele und welche Gutachten sind hier gemeint und welcher Betrag entfiel auf dieses Gutachten? (Bitte auflisten)

Zu 3.: Der rbb hat wie folgt geantwortet: „Das Projekt DMI-I (Digitales Medienhaus) ruht seit dem 18. Juli 2022. Bis dahin wurde u.a. bereits eine Vorplanung mit Kostenschätzung abgeschlossen, ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchgeführt und eine Optimierungsphase zur Kostensenkung vollzogen. Daneben hat der rbb Förderanträge bei der KfW für den Neubau und Sanierung gestellt. Für die Planungsleistungen hat der rbb Gutachter, Berater und Sachverständige hinzugezogen. Nötig waren auch in dieser Phase diverse Sondergutachten wie etwa ein Schadstoff-Gutachten, ein Baugrund-Gutachten, Erschütterungs- und Windgutachten. Zudem sind auch Kosten für Vermessungsleistungen angefallen. Aus der Gesamtheit dieser Positionen ergibt sich die genannte Summe von 6,6 Millionen Euro, die mit einem veränderten Weiterbau teilweise auch einer neuen Planung zugutekommen könnten.“

4. Gemeinsam wurde die mangelhafte Unabhängigkeit des rbb-Justiziariats beanstandet, welche bisher nur aus einer Person bestanden und eng mit der Intendanz zusammengearbeitet habe.
Wie soll zukünftig die Unabhängigkeit der rbb-Justiziariats sichergestellt werden?

Zu 4.: Der rbb hat wie folgt geantwortet: „Nach § 23 Abs. 1 rbb-StV kann der Intendant bzw. die Intendantin die Direktorinnen oder Direktoren abberufen. Hierzu zählt auch die bzw. der Justitiar. Aus der rbb-Geschäftsordnung ergibt sich zudem gemäß § 1 Abs. 2 5. Spiegelstrich, dass die Justitiarin bzw. der Justitiar der Intendantin bzw. dem Intendanten untersteht. Dieses sog. Intendantenprinzip ist in der aktuellen Diskussion in den Blick geraten. In der Anhörung vor dem Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien am 07.09.22 hat der damals amtierende stellvertretende geschäftsführende Intendant, Dr. Jan Schulte-Kellinghaus, eine Abkehr von diesem Prinzip zu bedenken gegeben. Dies liegt jedoch nicht in der Entscheidungsgewalt des rbb, sondern bedarf einer legislativen Reformierung durch die Politik.“

5. Der Vorsitzende der Freien Vertretung im rbb äußerte während der Sitzung Folgendes: „Wir haben auch Ihre Diätenerhöhung nicht skandalisiert.“
- Weswegen hat der rbb die Diätenerhöhung des Abgeordnetenhauses von Berlin im Januar und Februar 2022 nicht skandalisiert?
 - Was für Vorgaben gab es von wem in dieser Sache?

Zu 5.: Der rbb hat wie folgt geantwortet: „Der in der o.g. Anhörung vertretene Freisprecher Herr Christoph Reinhardt, lässt sich wie folgt zitieren: „In unserer Redaktion wird eigentlich nie mit dem Mittel der Skandalisierung gearbeitet. Dies folgt auch bereits aus den für uns maßgeblichen Staatsverträgen. Die Reporterinnen und Reporter bemühen sich daher im rbb grundsätzlich um eine ausgewogene Berichterstattung. Vorgaben gibt es hier nicht.“ Herr Reinhardt verweist ferner darauf, eine inhaltliche Vorgabe im rbb - auch in anderen Zusammenhängen - noch nie bekommen zu haben.“

Berlin, den 04. Oktober 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei